

# Vorschlag Geschäftsordnung

---

## **Geschäftsordnung für das bundesweite Delegiertentreffen der 'Internationalen Automobilarbeiterkoordination' am Sonntag, 18.10. in Gelsenkirchen**

1. Das bundesweite Delegiertentreffen arbeitet solidarisch auf Grundlage der Ziele und Prinzipien der 1. Internationalen Automobilarbeiterkonferenz (IAC) 2015 in Sindelfingen/Deutschland. Es hat die Aufgabe, die Arbeit der Internationalen Automobilarbeiterkoordination in Deutschland für die Arbeit nach der 2.IAC weiter zu entwickeln.
2. Örtliche Trägergruppe haben das Ziel, alle Arbeiter\*innen und ihre Familien der örtlichen Automobil- und Zuliefererindustrie anzusprechen, öffentlich aufzutreten, örtliche Treffen durchzuführen. Sie haben eine örtliche Kontaktadresse. Initiativen, z.B. Betriebsratslisten, VW-Komitees oder ähnliche können Trägergruppen der IAC sein, wenn sie ihre Mitgliedschaft in der „Internationalen Automobilarbeiterkoordination“ beschlossen haben. Wir sind alle aktive Gewerkschafter und sehen die Arbeit zur IAC als Teil unserer Gewerkschaftsarbeit. Die Trägergruppen suchen die enge Zusammenarbeit mit der IG-Metall vor Ort. Sie schaffen im Sinne unserer Grundlagen Verbindungen zur Arbeit mit anderen Initiativen und Bewegungen, wie Jugendbewegung, Frauenbewegung, antifaschistische Initiativen und Umweltbewegung. Die Partnerschaften zu Delegationen anderer Länder wird über die Orte/Trägergruppen der Internationalen Automobilarbeiterkoordination organisiert und koordiniert von Internationaler Koordinierungsgruppe (ICOG) und der Koordinierungsgruppe in Deutschland (KOG).
3. Für die bundesweite Delegiertenversammlung haben kleine Trägergruppen (weniger als 6 Aktive) **einen** stimmberechtigten Delegierten, größere Gruppen **zwei** Delegierte bzw zwei Stimmen (Bestätigung durch die jeweilige Gruppe). Regionale und überregionale Initiativen, Organisationen, Gewerkschaften oder Gewerkschaftsgliederungen erhalten je ein Delegiertenmandat. Voraussetzung ist die aktive Unterstützung der Bewegung der Internationalen Automobilarbeiterkoordination auf Grundlage unserer Prinzipien. Die Teilnahme weiterer Kolleg\*innen, außer den Delegierten ist ausdrücklich erwünscht, sie haben Rederecht.
4. Das bundesweite Delegiertentreffen wählt sich ein Präsidium und eine Wahlkommission. Bei allen Wahlen und Abstimmungen gilt zur Verabschiedung bzw. Wahl die Zustimmung durch die absolute Mehrheit der anwesenden Delegierten.
5. Wahlordnung für die Wahl zur neuen Koordinierungsgruppe:  
Die Kandidat\*innen stellen sich in alphabetischer Reihenfolge selbst kurz vor (max. eine Minute), anschließend gibt die jeweilige Trägergruppe ihre Empfehlung ab. Gewählt ist, wer die absolute Mehrheit der Stimmen der anwesenden Delegierten erhält.